



INTERVIEW **PETRA ZERLAUTH & STEFAN KNALL**

„Potenziale am Arbeitsmarkt nutzen“

Betriebservice. Petra Zerlauth (dafür) und Stefan Knall (BIFO) stellen das Netzwerk für betriebliche Assistenz vor.



FOTO: BETRIEBSSERVICE

Interviewpartner

Dr.in Petra Zerlauth
dafür
Betriebservice
Markus-Sittikus-Str. 20
6845 Hohenems
05576 20770 37
0699 120770 37
petra.zerlauth@dafuer.at

Stefan Knall
BIFO
Key-Account-Manager
Anton-Schneider-Str. 2
6900 Bregenz
0664 961 5868
stefan.knall@betriebs-
service-vlb.g.at

Wir stehen gerne für
Sie zur Verfügung und
freuen uns auf Ihre
Kontaktaufnahme.

Was ist das Betriebservice Vorarlberg?

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm unter anderem zum Ziel gesetzt, mehr Menschen mit Beeinträchtigung als bisher in Erwerbsarbeit zu bringen und die Unternehmen zu ermutigen, Menschen mit Beeinträchtigung einzustellen. Aus diesem Maßnahmenbündel wurde das Betriebservice österreichweit gegründet. Das Betriebservice, finanziert durch das Sozialministeriumservice, richtet sich ausschließlich an Unternehmen, die rund um das Thema Menschen mit Beeinträchtigung informiert und beraten werden möchten. Sämtliche Dienstleistungen vom Betriebservice werden dem Dienstgeber kostenlos zur Verfügung gestellt.

Von welchen Dienstleistungen sprechen wir?

Von der Beratung zu rechtlichen Rahmenbedingungen über Fördermöglichkeiten bis zum Disability-Management, der Hilfe beim Recruitingprozess und der Sicherung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus unterstützen wir bei betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analysen und der Sensibilisierung von Belegschaften und Personalabteilungen für die Zielgruppe. Auch die Outplacement-Beratung gehört zum Service – wie können Dienstgeber und Dienstnehmer eine zufriedenstellende Lösung dabei erreichen? Durch die Vernetzung mit den wichtigsten Systempartnern im Land können wir schnell und unkompliziert reagieren.

Wie ist derzeit der Stand in Vorarlberg zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung?

Aktuell sind im September in Vorarlberg 9.567 Personen arbeitslos gemeldet, 2.883 Personen mit gesundheitlichen

Einschränkungen. Erfreulich ist, dass die Arbeitslosenzahlen dieser Zielgruppe eine Abwärtstendenz zeigen. Nicht zuletzt durch die intensive Zusammenarbeit mit der dafür Arbeitsassistenten (Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen) und der Akquise von passgenauen Arbeitsplätzen durch das Betriebservice können immer mehr Menschen mit Beeinträchtigung vermittelt werden.

Warum haben es Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt, trotz des derzeitigen Arbeitskräftemangels, schwerer einen Job zu bekommen?

Inklusion ist hier das Stichwort - Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 hat sich Österreich auch verpflichtet, Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit zuzugestehen. Im Kontext von Arbeit und Behinderung wird oft übersehen, dass sich Barrieren - welcher Art auch immer - durch einfache Maßnahmen beheben lassen. Genau da setzt das Betriebservice an, indem es für Beeinträchtigungen sensibilisiert und den Unternehmen damit Zugang zu einem neuen Arbeitskräftepotenzial ermöglicht. Es geht auch darum, nachhaltige Arbeitsplätze zu kreieren, indem der Bedarfs des Arbeitgebers und Arbeitnehmers miteinander abgestimmt werden.

Welche Vorteile hat ein Unternehmer, wenn er sich überlegt Menschen mit Beeinträchtigung anzustellen?

Hierzu gibt es zahlreiche Unterstützungen, sei es direkt für diesen Mitarbeiter oder für das Unternehmen selbst. Von Lohnkosten-Förderungen, Abgaben- und Steuervorteilen, der Beschaffung von technischen Hilfsmitteln für die Unternehmen bis zur Begleitung während des Arbeitsprozesses durch die Jobcoaches. Auch für Betriebe ab 25 Mitarbeiter:innen werden bei Einstellung einer Person mit Beeinträchtigung (Feststellungsbescheid) die Ausgleichssteuer entsprechend reduziert. Oft ist noch vom „geschützten Arbeitsplatz“ und dem sofortigen Kündigungsschutz bei Dienstbeginn zu hören, welche es aber längst nicht mehr gibt. Wird heute eine Person mit Feststellungsbescheid mit mind. 50%iger Beeinträchtigung eingestellt, gilt der erhöhte Kündigungsschutz erst nach vier Jahren. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten für ihn dieselben Bestimmungen wie bei allen anderen Mitarbeiter:innen auch.

Vielen Dank für das Gespräch!